

öffentliche N I E D E R S C H R I F T**VERTEILER: 3.3.2.**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss, HA/042/ XIII
Sitzung am	: 09.02.2026
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Sitzungsbeginn	: 18:15
	Sitzungsende : 21:48

Öffentliche Sitzung**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Gunnar Becker

Schriftführung : gez. Kim-Isabel Todt

2
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
de Vrée, Susan
Fedrowitz, Katrin
Giese, Marc-Christopher
Grote, Doris
Jürs, Lasse
Löw-Krückmann, Angela
Mährlein, Tobias
Münster, Andreas
Rathje, Reimer
Schloo, Tobias
Schmieder, Katrin
Voß, Friedhelm
Wendorf, Sven

für Cedric Gräper

für Ruth Weidler

Oberbürgermeisterin
für Uwe Matthes

Verwaltung

Becker, Simone
Borchardt, Hauke
David, Tatjana
Förster, Regina
Friedrichs, Bernd
Grabow, Wiebke
Heinemann, Christoph
Krösche, Tilman
Magazowski, Christoph, Dr.
Major, Julia
Morgenstern, Daniel
Peters, Mirja
Rapude, Jens
Rinke-Möller, Tatjana
Rösel, Kathrin
Struppek, Bernd-Olaf

Tetau, Dorthe
Timmer, Lara
Todt, Kim-Isabel
Wachtel, Fabian
Zinke, Jan-Philip

Fachbereich 201
Leitung Amt 13
Fachbereich 151
Fachbereich 201
Amt 38
Vorsitz Personalrat
Fachbereich 201
Leitung Amt 15
Erster Stadtrat
Dezernat I
Fachbereich 384
Dezernat II
Leitung Amt 20
Fachbereich 132
Zweite Stadträtin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 201
Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 131, Protokoll
Leitung Amt 38
Fachbereich 201

sonstige

Bertermann, Marc-Mario
Grabowski, Patrick
Hagemann, Daniel
Jantzen, Dirk
Lunding, Arne
Müller-Schönemann, Petra
Polidori, Marco
Wangelin, Kornelia

EGNO Geschäftsführung
Stadtvertreter
Mitglied Aufsichtsrat NoBiG mbH
MeNo Geschäftsführung
Stadtvertreter
Stadtpräsidentin
Mitglied Aufsichtsrat NoBiG mbH
Mitglied Aufsichtsrat NoBiG mbH

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Gräper, Cedric
Matthes, Uwe
Weidler, Ruth

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.01.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 26/0048

Personaleinsparkkonzept für die Kernverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

TOP 7 : B 25/0672/1

Haushalt 2026/2027 - Finanzbudget Stadt Norderstedt

TOP 8 : B 26/0006/1

Stellenplan für das Haushaltssjahr 2026/2027

TOP 9 : B 25/0674/2

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 / 2027

TOP 10 : B 26/0035/1

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §82 GO

TOP 11 : B 26/0036

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §82 GO

TOP 12 : M 26/0027

Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien“

TOP 13 : M 26/0028

Kameradschaftskassen der Stadtfeuerwehr Norderstedt und der Freiwilligen Feuerwehren - Abschluss des Haushaltsjahres 2025

TOP 14 : M 26/0040

Neustrukturierung des Berichtswesens

TOP 15 :

Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

TOP 16 :

Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 17 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1 :

Bericht Frau Schmieder - Rundschreiben des Städteverbandes zur Veranstaltung „Engagiert und angefeindet – Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention und Gesundheitsförderung für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker“ am 23.03.2026

TOP 18.2 :

Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2026

TOP 18.3 : M 26/0058

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Januar 2026

TOP 18.4 : M 26/0015

Bericht Frau Schmieder - Jahresbericht 2025 aus dem Themenfeld Digitalisierung der Bereiche E-Government und Organisation & Recht

TOP 18.5 :

Bericht Frau Schmieder - Fortführung der Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren Harksheide und Glashütte

TOP 18.6 :

Anfrage Frau Grote (CDU) - interaktiver Haushalt

TOP 18.7 :

Anfrage Herr Mährlein (FDP) - Jugendschutz beim Cannabiskonsum

TOP 18.8 :

Erinnerung Herr Becker (CDU) - Anfragen der CDU-Fraktion vom 19.01.2026 zu den Themen Power BI und Vergleich mit dem WZV

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 19 : B 25/0682

Gesellschaftsangelegenheit der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)

TOP 20 : B 26/0017

Vergabeangelegenheit

6
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2026

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

Er weist auf die Foto- und Filmaufnahmen durch die anwesende Presse hin.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen. Daher entfällt der Tagesordnungspunkt 21 „Berichte und Anfragen – nichtöffentlich“.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 19 und 20:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine Wünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2026**

Herr Mährlein bittet um Korrektur des Abstimmungsergebnisses zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter TOP 9 der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026. Dort ist aktuell notiert, dass es 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gegeben hat. Richtig wären 11 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen) und 4 Nein-Stimmen (2 WIN-FW, 1 AfD, 1 FDP).

Es besteht Einvernehmen, dass das Abstimmungsergebnis entsprechend korrigiert wird.

Es werden keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt daher im Übrigen als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.01.2026**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung ein Grunderwerb, drei Stellenbesetzungen sowie vier Vergabeangelegenheiten (zum Neubau FTZ, zum Dokumentenmanagementsystem der Verwaltung, zur TriBühne und zum Schulzentrum Nord) beschlossen wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Becker trägt die im Vorwege zur Sitzung von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, eingereichten Fragen vor:

„1. Bisher habe ich keine Antworten auf meine Fragen zum Thema Elektrosmog und entsprechende Messungen in dieser Stadt zB in Schulen oder auch in den Räumlichkeiten der Verwaltung und im Bereich der Stadtwerke erhalten. Basis sind hier die Grenzwerte vom BundesUmweltamt. Vielleicht liegen Ihnen die Ergebnisse ja vor?“

2. Ich habe als Alternative zum Mammutbaum für Uwe Seeler im Stadtpark eine Eiche vorgeschlagen. Aus meiner Sicht sollte dieser Baum in das Konzept der Stadtparks passen. Auch da hätte ich gerne eine schriftliche Antwort der Stadt dazu.“

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 6: A 26/0048
Personaleinsparkkonzept für die Kernverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026**

Frau Löw-Krückmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Es liegen Änderungsanträge der FDP-Fraktion (**Anlage 1**) und der SPD-Fraktion (**Anlage 2**) vor. Herr Mährlein und Herr Schloo begründen diese jeweils.

Frau Schmieder nimmt ausführlich Stellung. Es ist Aufgabe der Politik, Ziele vorzugeben. Deren Umsetzung obliegt dann der Verwaltung. Sie betont, dass es wichtig ist, nicht nur pauschal beim Personal zu sparen, sondern eine Aufgabekritik vorzunehmen und die Stellenbeschreibungen ggf. anzupassen. Alte Strukturen werden bereits hinterfragt, Synergien geschaffen und Prozessoptimierungen laufend vorgenommen.

Frau Grabow, Vorsitzende des Personalrates, nimmt ebenfalls Stellung (**Anlage 3**).

Frau Betzner-Lunding beantragt, im Absatz 2 des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion noch das Sozialamt zu ergänzen.

Frau Löw-Krückmann übernimmt diese Änderung im Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Wendorf beantragt, im Absatz 1 des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion „Zahl der Planstellen“ in „Personalkosten“ zu ändern.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:						1	
Nein:	5	3	3	2			
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3					
Nein:	5		3	2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 3 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1		
Nein:	5	3	3	2			
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung gemäß dem zum Doppelhaushalt 2026/2027 gehörenden Stellenplan durch Prozessoptimierung und Digitalisierung bis Ende 2027 um 5% zu reduzieren.

Die Kernverwaltung umfasst nicht die Berufsfeuerwehr, den gebührenfinanzierten Anteil des Betriebsamtes, die Jugendhilfe, das Sozialamt und die Kindertagesstätten.

Die Oberbürgermeisterin erstellt ein Personalsparkonzept für die Kernverwaltung und legt dieses dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2026 (nach den Herbstferien) vor.

Abstimmung über den ergänzten Antrag der CDU-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3		1		
Nein:		3		2		1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Die Sitzung wird um 19.07 Uhr unterbrochen und um 19.08 Uhr fortgesetzt.

TOP 7: B 25/0672/1

Haushalt 2026/2027 - Finanzbudget Stadt Norderstedt

Frau Grote reicht Anfragen zur Finanzausgleichsrücklage (**Anlage 4**) und zum Investitionsbooster (**Anlage 5**) ein.

Beantwortung zu Protokoll:

Anfrage:

Voraussetzung zur Heranziehung der Finanzausgleichsrücklage zum Ausgleich des negativen Gesamthaushaltes 2026 und 2027 ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt.

Ist seitens der Verwaltungsleitung sichergestellt, dass diese Voraussetzung für 2026 und 2027 erfüllt wird – auch für den Fall, dass die Einnahmen und Aufwendungen von den derzeitigen Planungen abweichen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bezieht (die Finanzausgleichsrücklage hat eine andere Bedeutung).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass zum Jahresabschluss kein Kassenkredit aufgenommen wurde. Der Kassenkredit entsteht bei Überziehung des Kontos bzw. bei der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Liquiditätssicherung.

Es kann seitens der Verwaltungsleitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden, dass diese Voraussetzung für 2026 und 2027 (jeweils zum Jahresabschluss am 31.12.) erfüllt wird.

Anfrage:

Der von der Bundesregierung aufgelegte Investitionsbooster wird Auswirkungen auch auf die Stadt Norderstedt haben.

Mit welchen Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt rechnet die Oberbürgermeisterin? Wir bitten um Benennung der jeweiligen Steuerart und der dazugehörigen Größenordnung in T€.

Wurden die vorgenannten Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltssätzen 2026 bis 2030 berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Der Investitionsbooster und auch die Steuerrechtsänderungen für Gewerbebetriebe sehen Steuererleichterungen (u.a. Gewerbesteuer) ab 2025 vor. In Unternehmergebsprächen wurde bisher eine lediglich zurückhaltende Investitionsmotivation angedeutet. Hier ist insbesondere die Gewerbesteuer betroffen.

Die Gewerbesteuer wird jährlich veranlagt, d.h. es wird eine Vorauszahlung für das jeweilige Jahr pro Gewerbebetrieb festgesetzt. Die Grundlage für die Veranlagung bildet der Bescheid des Finanzamtes, die ein geschätztes Betriebsergebnis festsetzen. Ca. 2 Jahre später wird die Vorauszahlung der Gewerbesteuer auf der Basis des realen Betriebsergebnisses abgerechnet.

Die Festsetzung des Finanzamtes kann jederzeit durch den Gewerbebetrieb korrigiert werden, was dann zu einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung führt. Soweit Gewerbebetriebe von den Steuererleichterungen ab 2025 profitieren, wird dieses bei der Abrechnung, die ab 2027 wahrscheinlich ist, sichtbar. Alternativ können die Betriebe auch bereits in 2026 entsprechend die Vorauszahlungssumme reduzieren lassen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 wird weiterhin mit einem Gewerbesteueraufkommen i.H.v. 130 Mio. € geplant. Die regionalisierte Steuerschätzung aus dem November weist für die Gewerbesteuer eine deutliche Steigerung aus.

Insbesondere die Gewerbesteuierzahlen unterliegen der ständigen Überwachung. Soweit sich herausstellen sollte, dass es unwahrscheinlich wird, dass der Ansatz erreicht wird, erfolgt über einen Nachtrag die entsprechende Korrektur.

Beschluss:

Das Finanzbudget für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

ProduktKonto	Bezeichnung	Ansatz 2026 alt	Ver-änderung	Ansatz 2026 neu	Ansatz 2027 alt	Ver-änderung	Ansatz 2027 neu	Ansatz 2028 neu	Ansatz 2029 neu	Ansatz 2030 neu
611000.401200	Grundsteuer B - WohngrdSt.	14.600.000	-3.545.700	11.054.300	14.600.000	-3.545.700	11.054.300	11.054.300	11.054.300	11.054.300
611000.401500	Grundsteuer B - nWohngrdSt.	0	5.141.600	5.141.600	0	5.141.600	5.141.600	5.141.600	5.141.600	5.141.600
611000.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.024.500	1.911.100	63.935.600	65.176.000	1.777.000	66.953.000	69.836.300	73.524.200	77.581.000
611000.402200	Gem.anteil an der Umsatzsteuer	12.172.200	2.266.900	14.439.100	12.467.900	5.273.000	17.740.900	19.613.500	17.149.500	13.354.900
611000.405100	bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	6.350.400	173.900	6.524.300	6.477.400	177.400	6.654.800	6.854.400	6.991.500	7.131.300
611000.411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.087.900	63.800	1.151.700	1.087.900	63.800	1.151.700	1.151.700	1.151.700	1.151.700
611000.411200	Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte	2.184.600	-26.400	2.158.200	2.315.600	-92.600	2.223.000	2.311.900	2.381.200	2.381.200
611000.537100	Allgemeine Umlagen an Land	11.004.700	-1.504.600	9.500.100	8.600.700	237.200	8.837.900	11.021.700	12.447.400	13.236.900
611000.537200	Allg. Umlagen an Gemeinden/GV	65.761.300	-2.041.800	63.719.500	61.806.700	2.558.500	64.365.200	67.957.600	70.302.800	71.601.600

1.2. Im Teilergebnisplan 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

ProduktKonto	Bezeichnung	Ansatz 2026 alt	Ver- änderung	Ansatz 2026 neu	Ansatz 2027 alt	Ver- änderung	Ansatz 2027 neu	Ansatz 2028 neu	Ansatz 2029 neu	Ansatz 2030 neu
612000.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.100.100	599.900	3.700.000	3.100.100	399.900	3.500.000	3.350.000	3.200.000	3.050.000
612000.551710	Zinsaufwendungen für Kassenkredite an Kreditinstitute	7.500	292.500	300.000	7.500	292.500	300.000	300.000	300.000	300.000
612000.559100	Kreditbeschaffungskosten	60.000	10.000	70.000	60.000	10.000	70.000	65.000	65.000	65.000

1.3. Im Teilfinanzplan 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden die Ein- und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit wie folgt geändert:

ProduktKonto	Bezeichnung	Ansatz 2026 alt	Ver- änderung	Ansatz 2026 neu	Ansatz 2027 alt	Ver- änderung	Ansatz 2027 neu	Ansatz 2028 neu	Ansatz 2029 neu	Ansatz 2030 neu
612000.792735	Kredittilgung bei Kreditinstituten LZ > 5J, ord. Tilgung	4.650.000	1.900.000	6.550.000	4.650.000	1.700.000	6.350.000	6.350.000	6.350.000	6.350.000

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Finanzierungstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3	3	2			
Nein:							
Enthaltung:	5				1	1	
Befangen:							

Bei 8 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 26/0006/1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027

Frau Schmieder weist auf den Beschluss des Umweltausschusses vom 04.02.2026 hin, die Stelle „Klimaschutzmanagement im Gebäudebereich“ wieder aufzunehmen. Sie kündigt eine entsprechend ergänzte Folgevorlage für die Stadtvertretung an.

Herr Becker weist darauf hin, dass heute nur über den vorgelegten Stellenplan abgestimmt wird.

Herr Giese regt an, dass man angesichts der 5%-Personaleinsparungen eine Spalte mit „politisch beschlossen am ...“ o.ä. einfügen sollte.

Beschluss:

Der Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 wird auf Grundlage des 1. Nachtragsstellenplans 2024/2025 mit den in der Anlage 1 zur Vorlage B 26/0006/1 dargestellten Stellenveränderungen beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:							
Enthaltung:					1	1	
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 25/0674/2**Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 / 2027**

Frau Grote zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026 zurück. Sie begründet den neuen Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 6**).

Außerdem reicht Frau Grote folgende Anfragen ein:

- **Anlage 7:** Zins- und Abschreibungslast
- **Anlage 8:** Verpflichtungsermächtigungen
- **Anlage 9:** Sonderabschreibungen Bau-Prioliste

Beantwortung zu Protokoll:Anfrage:

Unter Berücksichtigung der Fertigstellung der diversen Baumaßnahmen der Stadt Norderstedt bitten wir die Oberbürgermeisterin die zu erwartende Zins- und Abschreibungslast in der mittelfristigen Finanzplanung aufzuzeigen.

Wurden die vorbenannten Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsansätzen 2026 bis 2030 berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Abschreibungslast ergibt sich aus der Beantwortung zur Frage der Sonderabschreibungen (s. unten).

Die Abschreibungslast aus den neuen Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung aufgeführt sind, beginnt nach bestimmungsgemäßer Übergabe. Gleichzeitig enden die Abschreibungen für Gebäude, die durch Neubauten ersetzt wurden.

Die zukünftig anfallenden Abschreibungen sind in die Haushaltsplanung nicht eingeflossen. Die Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungshöhe liegt erst vor, wenn das Bauvorhaben abgeschlossen ist und die bilanzielle Bewertung durchgeführt wurde.

Die Zinslast beruht auf den Informationen, die gesichert vorliegen. Es kann derzeit keine seriöse Planung in die Zukunft erfolgen. Faktoren, wie z.B. Zinssatz bei Kreditaufnahme, Kredithöhe, Kreditaufnahmezeitpunkt wirken erheblich auf einen Kalkulationswert für die Zinslast. Soweit der Erfüllungsgrad der geplanten Investitionen 60 % erreicht, ist z.B. im Jahr 2026 nicht mit einer Kreditaufnahme von 157 Mio. € zu rechnen – der Wert wäre dann 94 Mio. €. Derzeit liegt der Zinssatz bei ca. 3,5 %, je nach verhandelter Kreditausgestaltung.

Anfrage:

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung zum Doppelhaushalt 2024/2025 und den folgenden Nachtragshaushaltssatzungen wurden Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Welche VEs aus 2025 wurden nicht Anspruch genommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung ist der **Anlage 9a** zu entnehmen.

Anfrage:

In seiner Sitzung am 19.01.2026 hat der Hauptausschuss die so genannte „Bau-Prioliste“ beschlossen.

Durch die Realisierung dieser Baumaßnahmen wird/kann es gleichzeitig oder im Nachgang zu erwartbaren notwendigen Sonderabschreibungen (von Altgebäuden mit Restwerten) kommen.

Wir bitten die Oberbürgermeisterin, uns entsprechende Überlegungen und Maßnahmen (aus allen Positionen der Bau-Prioliste) in Umfang und Größe aufzuzeigen).

Antwort der Verwaltung:

Die Restbuchwerte der Gebäude und Außenanlagen zum 31.12.2024 sind in der untenstehenden Übersicht dargestellt.

Bei nicht in der Tabelle enthaltenen Maßnahmen handelt es sich entweder um Sanierungen bestehender Gebäude oder um Neubauten auf unbebauten Grundstücken. In diesem Fall sind keine Sonderabschreibungen vorzunehmen bzw. keine Restbuchwerte vorhanden.

Gebäude/Außenanlagen - Restbuchwerte zum 31.12.2024

Ifd. Nr. Bau-Cockpit	Bezeichnung	Restbuchwerte zum 31.12.2024 (in Euro)
4	Campus Glashütte / Schulzentrum-Süd (ohne Mensa und Aula)	232.000
13	Grundschule Aurikelstieg	204.000
15	OGGS Harkshörn	1.016.000
16	Feuerwehrtechnisches Zentrum, Wohnungen, Lagerhalle	3.927.000
18	Rathaus komplett (inkl. Tribühne und Sitzungsräume)	17.766.000
Nachrücker	Gymnasium Harksheide (ohne naturwissenschaftlichen Trakt)	1.813.000

* Rathaus: Hier ist der Wert des gesamten Gebäudekomplexes ohne Außenanlagen aufgeführt.

Anfrage:

Wurden die vorbenannten Überlegungen und Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsansätzen 2026 bis 2030 berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Bisher sind in den Haushaltsansätzen des Grundhaushalts 2026/2027 keine Sonderabschreibungen enthalten. Sowohl der genaue Zeitpunkt als auch die Höhe

notwendiger Sonderabschreibungen ist für die Folgejahre mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Thematik wird im Amt für Finanzen engmaschig überwacht und zu gegebener Zeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits bei den Objekten Schulzentrum-Süd und Gemeinschaftsschule Aurikelstieg Sonderabschreibungen vorgenommen.

Frau Schmieder weist darauf hin, dass bei der Beauftragung eines Totalunternehmers die §12-Unterlagen erst vorliegen, wenn die Vergabe an den Totalunternehmer durchgeführt wurde. Bei der Vergabe an einen Totalunternehmer sind die gesamten Kosten, nicht nur die Planungskosten, einzustellen. Dies ist z.B. bei der Position Nr. 74 „Wohnprojekt HKR“ der Fall.

Herr Mährlein beantragt, über die einzelnen Positionen im Änderungsantrag der CDU-Fraktion separat abzustimmen.

Herr Becker weist auf eine Diskrepanz bei der Ifd. Nr. 72 Unterkunft für Geflüchtete Henstedter Weg hin: in der Anlage 6 zur Vorlage, S. 55, steht, dass die §12-Unterlagen da wären. In der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.01.2026 steht in der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026 (S. 20), dass diese noch nicht vorliegen. Er fragt, was nun richtig ist.

Herr Bernitt antwortet direkt, dass die §12-Unterlagen vorliegen.

Frau Grote beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 19.36 Uhr unterbrochen und um 19.41 Uhr fortgesetzt.

Frau Grote zieht die Änderung bei der Position Nr. 31 zurück.

Herr Becker stellt die übrigen einzelnen Positionen des Änderungsantrages der CDU-Fraktion separat zur Abstimmung.

Abstimmung über die Änderung bei Position Nr. 32:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5			2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:			3				
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Änderung bei Position Nr. 74:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	1			2	1	1	
Nein:		3	3				
Enthaltung:	4						
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die Änderung bei Position Nr. 93:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		2	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:			1				
Befangen:							

Bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Änderung bei Position Nr. 106:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5			2	1	1	
Nein:		3	1				
Enthaltung:			2				
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Die folgende Haushaltssatzung wird inkl. der o.g. Änderungen beschlossen:

Haushaltssatzung

der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	432.652.400 EUR	434.954.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	451.371.100 EUR	451.130.200 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)) von	-18.718.700 EUR	-16.176.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltausgleich von	18.718.700 EUR	16.176.100 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	0 EUR	0 EUR

	2026	2027
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	426.621.700 EUR	429.847.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.033.300 EUR	425.322.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169.067.000 EUR	114.508.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	175.617.200 EUR	121.059.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2026	2027
1. der Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldung) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	157.247.400 EUR	112.593.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	229.574.800 EUR	32.328.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.439,94 Stellen	1.439,94 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebegesetzes wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	300 %
b) für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	370 %	370 %
c) für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)	650 %	650 %
2. Gewerbesteuer	440 %	440 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

- | | |
|---------------------|-------------|
| a) für Baumaßnahmen | 100.000 EUR |
| b) für Beschaffung | 100.000 EUR |

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, ihre Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

1. Der Haushaltsplan wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in Teilpläne gegliedert.
 2. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO zu Budgets zusammengefasst, die die Ämter der örtlichen Verwaltungsgliederung abbilden (s. Budgetübersicht).
- Dies ermöglicht über die Regelungen der §§ 21 - 23 GemHVO zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit eine flexible Haushaltsführung innerhalb der Budgets (Ämter).
3. Die Bewirtschaftung (Ein- u. Auszahlungen) der Budgets darf gem. § 20 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamtfinanzplan) führen.
 4. Zweckbindung gem. § 21 GemHVO
 - a.) Die Erträge/Einzahlungen für Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Verzinsung von Steuernachforderungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Teilplanes 61100 verwendet werden.
 - b.) Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Budget Amt 60 unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Amt 60 verwendet werden.
 - c.) Die Einzahlungen aus Umschuldungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Teilplanes 61200 verwendet werden.
 - d.) Die Mehraufwendungen/-auszahlungen der vorstehenden Absätze a bis c gelten gem. § 21 Abs. 3 GemHVO nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und sind jeweils einem Zweckbindungsring zugeordnet.
 5. Die Aufwendungen innerhalb eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen werden gem. § 22 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt für die dazugehörigen Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.
 6. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen werden bei den folgenden Produkten gem. § 23 (1) Abs. 3 für übertragbar erklärt:

111030.544130/744130	Schadensfall MeNo/Tribühne	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

8. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen – Unterhaltung und Bauhof werden gem. § 23 (1) Abs. 3 GemHVO für übertragbar erklärt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:			3	2			
Nein:		3					
Enthaltung:	5				1	1	
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Für die Sitzung der Stadtvertretung wird eine entsprechend aktualisierte Folgevorlage eingebbracht.

TOP 10: B 26/0035/1

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §82 GO

Herr Rapude kündigt einen Bericht unter dem Tagesordnungspunkt 16 „Dauerbesprechungspunkt Finanzen“ zu Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung, auf die die überplanmäßigen Ausgaben zurückzuführen sind, an.

Beschluss:

Der Leistung folgender überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 für die Abrechnung der VAK-Umlage wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
111030.502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	40.100,00 €
111030.504100	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte	338.500,00 €
111030.702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	40.100,00 €
111030.704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	338.500,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf folgenden Produkten zur Verfügung.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
363420.414100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	378.600,00 €
363420.614100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	378.600,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 11: B 26/0036**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §82 GO**

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Leistung folgender überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für Aufwendungen und Beihilfen für Beschäftigte sowie für die Bewirtschaftung der Grundstücke wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
126000.542100	Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	20.000,00 €
126000.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke	19.000,00 €
126000.504100	Beihilfen f. Beschäftigte	12.600,00 €
Summe Aufwendungen		51.600,00 €
126000.742100	Auszahlungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	20.000,00 €
126000.724100	Auszahlung f. Bewirtschaftung der Grundstücke	19.000,00 €
126000.704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.600,00 €
Summe Auszahlungen		51.600,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf folgenden Produktkonten zur Verfügung.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
363420.414100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	51.600,00 €
363420.614100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	51.600,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: M 26/0027**Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien“**

Herr Mährlein hat Bedenken bzgl. des Stattfindens von privaten Osterfeuern. Gemäß §3 Nr. 5 der Stadtverordnung darf nur trockenes, unbeschichtetes und unbehandeltes Brennholz (z.B. Scheitholz) verbrannt werden. Das sonst übliche Strauchgut ist dort nicht genannt.

Herr Morgenstern erläutert, dass private Osterfeuer weiterhin möglich sind – jedoch nicht mit Strauchgut. Strauchgut muss laut Kreislaufwirtschaftsgesetz der Entsorgung zugeführt werden.

Herr Wachtel ergänzt, dass die Regelungen seit 2021 unverändert sind. Seit 2021 ist ein Abbrennen von Strauchgut im Rahmen von privaten Osterfeuern im innerstädtischen Bereich nicht möglich.

Er sagt zu, diesbezüglich nochmal mit dem zuständigen Ministerium Rücksprache zu halten und deren Stellungnahme an den Hauptausschuss weiterzugeben.

Die neue Stadtverordnung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13: M 26/0028**Kameradschaftskassen der Stadtfeuerwehr Norderstedt und der Freiwilligen Feuerwehren - Abschluss des Haushaltsjahres 2025**

Herr Giese hinterfragt, dass das Sondervermögen bei der Kameradschaftskasse der FFW Harksheide (Anlage 2 zur Vorlage) im Minusbereich aufgeführt wird.

Herr Wachtel erläutert, dass dies ein Übertragungsfehler ist. Es soll ein positives Ergebnis sein.

Zur Sitzung der Stadtvertretung wird eine entsprechend korrigierte Folgevorlage eingebracht.

Die Kameradschaftskassen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 14: M 26/0040**Neustrukturierung des Berichtswesens**

Herr Heinemann leitet kurz in die Thematik ein. Herr Zinke berichtet zur Einführung eines neuen Berichtswesens bei der Stadt Norderstedt (**Anlage 10**).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Schmieder ergänzt, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Einführung eines neuen Berichtswesens essentiell ist. Sie empfiehlt, erst eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu gründen, bevor im Hauptausschuss ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Zukünftig wären die teils längeren Erläuterungen der Ämter nicht mehr Teil des Berichtswesens. Dort stünden die Zahlen sowie deren Erläuterungen im Fokus. Für die „Schlagzeilen“ aus den Ämtern müsste man ggf. ein anderes Format finden.

Herr Heinemann bittet um Rückmeldung, bestenfalls zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses, ob eine Arbeitsgruppe gewünscht ist und wenn ja, wer an dieser teilnehmen soll/möchte.

Herr Becker sagt zu, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 15:
Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

Die Prioritätenliste wird zu Protokoll gegeben (**Anlage 11**). Herr Dr. Magazowski erläutert kurz die Hintergründe für die gelben / roten Projekte.

Herr Becker fragt, ob bereits ein Gespräch mit der EGNo bzgl. der zukünftigen Aufgabenverteilung stattgefunden hat.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass das Gespräch am 19.02.2026 stattfindet.

TOP 16:
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

Herr Rapude gibt eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung SH und den kommunalen Landesverbänden zur Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) im Land SH als **Anlage 12** zu Protokoll.

Herr Rapude präsentiert die Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung ab dem 01.01.2026 (**Anlage 13**).

Aufgrund der Änderungen kommt es aktuell zu überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2025 – diese wären vorher im Jahr 2026 gebucht worden.

Herr Giese fragt, ob man auch bei dem alten Verfahren bleiben kann. Herr Rapude verneint dies. Sobald die neue Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen ist, ist die neue Vorgehensweise pflichtig.

Es wird laut Kommunalaufsicht mit einer Beschlussfassung bis spätestens 31.03.2026 gerechnet, welche rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten wird.

Herr Giese regt an, mit dem Rechnungsprüfungsamt bzgl. der anstehenden Änderungen in den Austausch zu gehen.

TOP 17:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 18:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1:

Bericht Frau Schmieder - Rundschreiben des Städteverbandes zur Veranstaltung „Engagiert und angefeindet – Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention und Gesundheitsförderung für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker“ am 23.03.2026

Frau Schmieder gibt ein Rundschreiben des Städteverbandes zur Veranstaltung Engagiert und angefeindet Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention und Gesundheitsförderung am 23.03.2026 als **Anlage 14** zu Protokoll.

TOP 18.2:
Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2026

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Januar 2026 als **Anlage 15** zu Protokoll.

TOP 18.3: M 26/0058

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Januar 2026

Sachverhalt:

	2025	+/-	2026	+/-
Jahresanf.-Bescheide	95.064		98.204	
Januar	109.574	14.510	106.446	8.242
Februar	112.722	3.148		
März	113.004	282		
April	121.558	8.554		
Mai	122.904	1.346		
Juni	125.896	2.992		
Juli	136.133	10.237		
August	131.971	-4.162		
September	131.900	-71		
Oktober	132.958	1.058		
November	132.485	-473		
Dezember	131.424	-1.061		
HH-Ansatz	130.000		130.000	

TOP 18.4: M 26/0015

Bericht Frau Schmieder - Jahresbericht 2025 aus dem Themenfeld Digitalisierung der Bereiche E-Government und Organisation & Recht

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2025 aus dem Themenfeld Digitalisierung der Bereiche E-Government und Organisation & Recht (**Anlage 16**) wird zur Kenntnis gegeben.

TOP 18.5:

Bericht Frau Schmieder - Fortführung der Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren Harksheide und Glashütte

Frau Schmieder berichtet, dass die Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren Harksheide und Glashütte auch in diesem Jahr stattfinden werden.

TOP 18.6:

Anfrage Frau Grote (CDU) - interaktiver Haushalt

Frau Grote fragt, wann die Änderung der Verwaltungsgliederung auch im interaktiven Haushalt entsprechend aktualisiert wird.

Frau Schmieder äußert, dass dort noch die vorherige Verwaltungsgliederung abgebildet ist, um eine Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Haushalt zu ermöglichen.

Herr Rapude ergänzt, dass aktuell nach einem neuen System für die interaktive Haushaltsplanung gesucht wird, da das aktuelle im Umgang etwas „sperrig“ ist. Da das Übertragen der neuen Verwaltungsgliederung in das aktuelle System viel Geld kosten würde, wird aufgrund der aktuellen Suche von einer Aktualisierung abgesehen. Im neuen System wird dann die aktuelle Verwaltungsgliederung eingepflegt. Das neue System wird dem Hauptausschuss voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 vorgestellt.

TOP 18.7:

Anfrage Herr Mährlein (FDP) - Jugendschutz beim Cannabiskonsum

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Jugendschutz beim Cannabiskonsum als **Anlage 17** zu Protokoll.

TOP 18.8:

Erinnerung Herr Becker (CDU) - Anfragen der CDU-Fraktion vom 19.01.2026 zu den Themen Power BI und Vergleich mit dem WZV

Herr Becker erinnert an die Beantwortungen der Anfragen der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026 zu den Themen „Power BI“ und „Vergleich mit dem WZV“.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.